

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Ordnung und Gewerbe  
Blosl, Ronja Telefon: 07071 204 - 2633  
Gesch. Z.: 32/Bl/

Vorlage 75/2018  
Datum 27.02.2018

## **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff:** Beschaffung eines zweiten Kommandowagens für die  
Feuerwehr Tübingen  
**Bezug:** Vorlage 402/2017 und Übertragung von Haushaltsresten aus dem VmH  
**Anlagen:** 0

---

### **Zusammenfassung:**

Der Feuerwehrbedarfsplan sieht eine zweite Führungsebene unter dem Kommandanten vom Dienst (KvD) vor. Dieser Einsatzleiter vom Dienst (EvD) übt seinen Dienst im Bereitschaftsdienst aus und steht seit Einführung des 24-Stunden-Dienstes am 01.10.2017 auf der Feuerwache bereit. Hierfür ist ein zweiter Kommandowagen im Einsatzfalle nötig.

Der KvD steht weiterhin in Rufbereitschaft im Einsatzfalle zur Verfügung und benötigt während der Rufbereitschaft seinen eigenen Kommandowagen.

### **Ziel:**

Begründung für die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel im Vermögenshaushalt (Vorlage 67/2018) zur Beschaffung eines zweiten Kommandowagens für den EvD.

**Bericht:**

1. Anlass / Problemstellung

Zur Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans und zur Erfüllung des Einsatzleitungsdienstes EvD (Einsatzleiter vom Dienst) ist ein zweiter Kommandowagen für die Feuerwehr Tübingen nötig und soll in einer beschränkten Ausschreibung beschafft werden. Hierfür sollen die eingesparten Mittel aus der Beschaffung des LF 20 KatS, Einsatzabteilung Bühl verwendet werden (Vorlage 402/2017).

2. Sachstand

Der Feuerwehrbedarfsplan sieht eine zweite Führungsebene unter dem Kommandanten vom Dienst (KvD) vor. Dieser Einsatzleiter vom Dienst (EvD) übt seinen Dienst im Bereitschaftsdienst aus und steht seit Einführung des 24-Stunden-Dienstes am 01.10.2017 auf der Feuerwache bereit. Hierfür ist ein zweiter Kommandowagen im Einsatzfalle nötig. Der KvD steht weiterhin in Rufbereitschaft im Einsatzfalle zur Verfügung und benötigt während der Rufbereitschaft seinen eigenen Kommandowagen. Ziel ist die Verstärkung der Führung bei größeren Einsätzen, besonderen Gefahrenlagen oder die Übernahme von Duplizitätseinsätzen.

Gemäß Brandschutzbedarfsplan ist die dauerhafte Sicherstellung eines Einsatzleiters vom Dienst (im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst) sowie die Verfügbarkeit eines Einsatzleiters bei Dublizitätsfällen bzw. übergeordnete Führungskraft bei Großereignissen sicherzustellen.

Ist der EvD in einem Einsatz (ggfs. im Rahmen von Überlandhilfe außerhalb von Tübingen) eingebunden, muss bspw. bei Dublizitätsfällen der Kommandant vom Dienst (KvD) unverzüglich zur Verfügung stehen. Auch bei Großereignissen (Großbrand, Einsätze mit besonderen Gefahren oder in Objekten, Flächenlagen, MANV) sind weitere Führungskräfte erforderlich, weil mit zunehmender Anzahl der Einsatzkräfte auch die Größe der Einsatzleitung wächst. Der KvD übernimmt dann in der Regel die Einsatzleitung und der EvD wird als Abschnittsleiter tätig. Bei Erfordernis des Kommandanten vom Dienst ist die unverzügliche Verfügbarkeit erforderlich. Hierfür muss sowohl EvD als auch KvD über ein Einsatzfahrzeug verfügen können.

Bei der Beschaffung des LF 20 KatS für die Einsatzabteilung Bühl konnten durch Beteiligung an der bundesweiten Ausschreibung Mittel eingespart werden.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung hat in der Vorlage 67/2018 die Übertragung der eingesparten Haushaltsmittel in Höhe von 34.964,81 € angemeldet. Es soll eine beschränkte Ausschreibung für den zweiten Kommandowagen erfolgen.

4. Lösungsvarianten

Keine.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für die Beschaffung eines LF 10 für die Einsatzabteilung Bühl wurden im Haushalt 330.000 € eingestellt. Im Rahmen einer Beschaffungsserie des Bundes wird anstelle des LF 10 ein LF 20 KatS zum Gesamtpreis von 295.035,19 € beschafft (siehe Vorlage 402/2017).

Die zur Verfügung stehenden Restmittel in Höhe von 34.964,81 € sollen für die Beschaffung des Kommandowagens verwendet werden (Vorlage 67/2018).